DIE 3G-REGEL
VERHALTENSMASSNAHMEN

LANDES FEUERWEHR VERBAND·SALZBURG



BITTE HALTEN SIE IHREN NACHWEIS BEREIT.
EIN MITARBEITER WIRD SIE KONTROLLIEREN.

NUR BEI NACHWEIS EINER DER 3G KANN AUF DAS TRAGEN DER MASKE VERZICHTET WERDEN.

GETESTET

- **PCR-TEST**
 72 Stunden
- **ANTIGEN-TEST**
 48 Stunden
- **LFV-TEST**
 bei Bedarf für die Zeit des Besuchs

GEIMPFT

- **1. IMPFUNG**
 Ab 22. Tag bis max. 3 Monate nach erster Teil-impfung
- **2. IMPFUNG**
 bis max. 9 Monate nach Erstimpfung

GENESEN

- **6 MONATE**
 überstandene Infektion soll nicht mehr als 6 Monate her sein
- Als Beleg gilt **ANTIKÖRPERTEST** (nicht älter als 3 Monate) oder ein **ABSONDE-RUNGSBESCHEID**

Die 3G-Regel gilt bis auf Widerruf.



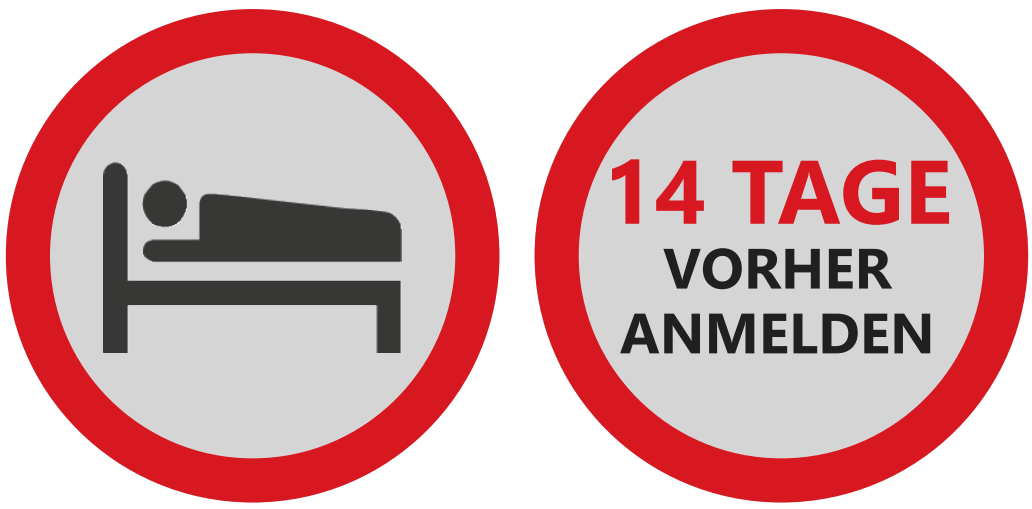
HÄNDE REGELMÄSSIG WASCHEN
ODER DESINFIZIEREN

www.lfv-sbg.at/landesfeuerwehrschule

NÄCHTIGUNG

IM INTERNAT DER LANDESFEUERWEHRSCHULE

LANDES FEUERWEHR VERBAND·SALZBURG



NÄCHTIGUNGEN IM INTERNAT:
Eine Nächtigung im Internat der Landesfeuerwehrschule kann nur aus wirklich relevanten Gründen in Anspruch genommen werden, da nur eine begrenzte Anzahl an Nächtigungsmöglichkeiten vorhanden ist. Aus organisatorischen Gründen ist es daher notwendig **bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Lehrveranstaltung den Nächtigungswunsch an post@lfv-sbg.at** mitzuteilen!!!

HINWEISE ZUR ÜBERNACHTUNG VON MINDERJÄHRIGEN:
Eine Übernachtung von Minderjährigen ist nur möglich, wenn ein Erziehungsberechtigter die Inernatsordnung durch seine Unterschrift zur Kenntnis genommen hat und damit die Einwilligung für die Übernachtung erteilt. Außerdem verpflichtet sich der/die Minderjährige bis spätestens 22:45 Uhr in der Landesfeuerwehrschule einzufinden. Eine durchgehende Aufsicht außerhalb der Lehrgangszeiten lt. Stundenplan ist nicht gegeben. Das Formular ist dieser Verständigung beigefügt und weiters in der Organisationsmappe (Org.Nr. 2.01.03) auf www.lfv-sbg.at zum Download bereitgestellt.



HÄNDE REGELMÄSSIG WASCHEN
ODER DESINFIZIEREN

www.lfv-sbg.at/landesfeuerwehrschule